

BESCHLUSSVORLAGE V0967/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 5401
	Telefax	3 05- 4 5409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	21.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.11.2021	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2022 des Amtes für Jugend und Familie
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Vergleich zum Rechenergebnis 2020 erhöht sich der Gesamtsaldo um rund 2.600.000 EUR. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen in den einzelnen Unterabschnitten erläutert:

Die Personalausgaben im Amt für Jugend und Familie werden im kommenden Jahr aufgrund von zusätzlichen Stellen und der allgemeinen Tarifsteigerung um rund 1.200.000 EUR steigen.

Im Bereich der Jugendarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz (UA 451) steigen die Kosten um rund 420.000 EUR. Zurückzuführen ist das auf einen Anstieg der Personalkosten des Stadtjugendrings als Ergebnis der durchgeführten Personalbedarfsbemessung. Zudem erhöhen sich die Projektkosten des Stadtjugendrings, unter anderem aufgrund des Fanprojekts (V0694/19) und der Verstetigung der politischen Bildung (V0453/21).

Daneben steigen die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit (UA 452) um rund 410.000 EUR, vor allem bedingt durch das Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona und den damit verbundenen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (V0823/21).

Trotz Mehrausgaben von rund 50.000 EUR für zwei weitere Familienstützpunkte (V0461/21) sinken die Ausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie (UA 453) insgesamt um rund 280.000 EUR. Das liegt hauptsächlich an sinkenden Fallzahlen in Einrichtungen für Mütter / Väter und deren Kinder nach § 19 SGB VIII.

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (UA 455) steigen im Jahr 2022 um rund 780.000 EUR. Ursächlich hierfür sind steigende Fallzahlen bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SG VIII und Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII. Daneben spürt das Amt für Jugend und Familie als verzögerte Wirkung aufgrund der Corona Pandemie einen Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung in Heimen nach § 34 SG VIII. Den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 260.000 EUR gegenüber, die wir für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer erhalten.

Der Trend bei den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII (UA 4560) aus den Vorjahren setzt sich fort. Vor allem bei den teilstationären Eingliederungshilfen sinken die Fallzahlen aufgrund einer Verlagerung hin zu Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII. Die Ausgaben bei den Eingliederungshilfen sinken insgesamt um rund 310.000 EUR.

Auch die Ausgaben für Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (UA 4561) sinken um rund 250.000 EUR. Begründet ist dies vor allem in sinkenden Fallzahlen für die ambulanten Hilfen für Junge Volljährige, da weniger unbegleitete minderjährige Ausländer ambulant nachbetreut werden müssen. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres endet die Jugendhilfe, in begründeten Einzelfällen kann darüber hinaus Jugendhilfe bewilligt werden.

Die anderen Aufgaben der Jugendhilfe (UA 4565, 457 und 458) verursachen eine Kostensteigerung von rund 220.000 EUR, vor allem aufgrund von zeitverzögerten Fallzahlensteigerungen bei den Inobhutnahmen aufgrund der Corona Pandemie. Daneben sind seit November 2020 zunehmend Inobhutnahmen aus Asylbewerbereinrichtungen zu beobachten. Diesen Ausgaben stehen rund 100.000 EUR Mehreinnahmen in Form von Kostenerstattung durch den Bezirk gegenüber.

Durch den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius steigen die Ausgaben für die Einrichtungen der Jugendhilfe (UA 460) um rund 420.000 EUR. Begründet ist das vor allem in höheren Personalausgaben (V0268/21), höheren Mietkosten für die Jugendfreizeitstätte und den Kindertreff sowie der Ausstattung für die Jugendfreizeitstätte, die in 2021 noch nicht abschließend fertig gestellt werden konnte.

Daneben steigen auch die Ausgaben für die Erziehungsberatungsstellen um rund 130.000 EUR, da eine Personalbedarfsbemessung durchgeführt werden soll. In einem außerschulischen Konzept zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Corona wurde die Stärkung der Erziehungsberatungsstellen angekündigt, so dass auch hier mit einer Personalmehrung zu rechnen ist.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigelegt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2022 im Vergleich zu 2021 und dem Rechnungsergebnis 2020 beigelegt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.